



Fragen und Antworten aus den Informationsveranstaltungen zum ersten Förderaufruf zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland: Reifegradmodell

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 05. Mai 2022 , 10:00-11:30 Uhr: Informationsveranstaltung zum Reifegradmodell.....	1
Mittwoch, 11. Mai 2022 , 13:30-15:00 Uhr: Informationsveranstaltung zum Reifegradmodell.....	9
Donnerstag, 12. Mai 2022 , 10:00-11:30 Uhr: Informationsveranstaltung zum Reifegradmodell.....	13

Donnerstag, 05. Mai 2022, 10:00-11:30 Uhr: Informationsveranstaltung zum Reifegradmodell

1. Bis wann muss das Reifegradmodell abgeliefert werden?

Für Modellprojekte muss das Ergebnis der Reifegradmessung mit Antragstellung eingereicht werden (01.08.22). Es bietet sich an, die Erhebung frühzeitig durchzuführen, da Sie anhand der Ergebnisse auch bereits für Sie passende Maßnahmen ableiten/planen können.

2. Das widerspricht sich aber, wenn das RFM für alle GA Bereiche angewendet werden soll wir aber nur Gelder für IfSG beantragen können

Ein Bezug zum Infektionsschutz sollte dargestellt werden, d.h. dass auch Maßnahmen in anderen Bereichen gefördert werden können, wenn Sie einen Bezug zum Infektionsschutz darstellen können. Rufen Sie uns gerne dazu an (Hotline auf gesundheitsamt-2025.de, 030-310078-3247).

3. Der Hinweis, dass die Registrierung nur einmal möglich ist, geht bei der Anmeldung nicht hervor!

Vielen Dank für Ihren Hinweis!

4. Es geht aus der Anmeldung nicht hervor, dass es nur einen Account pro Amt geben soll

Anmeldung für die Reifegradmessung finden Sie unter: <https://gesundheitsamt-2025.de/digitalisierung/reifegradmodell>

Nach der Registrierung zur Reifegradmessung werden Ihre persönlichen Zugangsdaten (ein Link pro Amt) ab Mai an die angegebene E-Mail-Adresse versendet. Dieser Link kann innerhalb des Amtes geteilt werden.

5. Es heißt man soll ausreichend Zeit einplanen. wie soll das machbar sein, wenn es heißt "online Tool wird CIRCA Mitte Mai erreichbar sein"?

Die Zeit bezieht sich auf die Ausfüllzeit unter Berücksichtigung der Tatsache, dass eventuell Antworten weiterer Personen eingeholt werden müssen. Das kann bedeuten, dass Sie die Erhebung dafür unterbrechen müssen und erst zu einem späteren Zeitpunkt weiterführen können. Einen Überblick über die Komplexität bekommen Sie anhand der Excel-Version, die auf gesundheitsamt-2025.de

2025.de verfügbar ist. Diese können Sie auch bereits ausfüllen, so dass danach die Antworten in das Tool übertragen werden können, sobald dieses online steht.

6. Es heißt, dass jedes GA einen personalisierten Bereich erhält. gibt es dann nur einen Zugang pro GA? was ist mit den verschiedenen Sachgebieten?

Anmeldung für die Reifegradmessung finden Sie unter: <https://gesundheitsamt-2025.de/digitalisierung/reifegradmodell>

Nach der Registrierung zur Reifegradmessung werden Ihre persönlichen Zugangsdaten ab Mai an die angegebene E-Mail-Adresse versendet. Dieser Link kann an Ansprechpartner aus den verschiedenen Sachgebieten weitergeleitet werden.

7. Es ist eine rückwirkende Förderung mit Beginn im September 2020 möglich. Ist die Einschätzung im Reifegradmodell trotzdem Stand Dezember 2021?

Die digitale Reife soll mit Stand 12/21 erhoben werden. In welchem Zeitraum rückwirkend Mittel beantragt werden können, befindet sich derzeit in Abstimmung und wird zeitnah auf gesundheitsamt-2025.de beantwortet.

8. Es kann nur 1 Modellprojekt beantragt werden! Dieses muss geeignet sein, den Reifegrad in mind. 2 Dimensionen um 2 Stufen zu verbessern. Info in der Veranstaltung zum Förderleitfaden

Das ist richtig.

9. Welche Auswirkungen auf die individuelle Förderung eines Gesundheitsamts hat es, falls Ländermaßnahmen zur Steigerung des digitalen Reifegrades eingeplant werden, aber nicht zum erwarteten Erfolg führen?

Ländermaßnahme und Modellprojekte werden hinsichtlich der Förderung zunächst unabhängig voneinander betrachtet. Für alle Projekte gilt: Wenn das Ziel nicht vollständig erreicht wird, obwohl das Projekt planmäßig durchgeführt wurde, muss der Zuschuss nicht zurückgezahlt werden. Wenn der Zuschuss nicht zweckentsprechend verwendet wird, dann wird eine Rückzahlung geprüft und ggf. erforderlich. Nicht ausgegebene Gelder müssen auch zurückgezahlt werden.

Rufen Sie uns hierzu bitte an, wenn dies Ihre Frage nicht beantwortet. oder schreiben Sie an projekt.oegd@vdivde-it.de. Mir ist nicht klar, wie Sie Ihre Maßnahme planen. Vielen Dank!

10. Fördervoraussetzung ist, dass mind. 15 % des Projektaufwandes für den Bereich IT-Sicherheit aufgewendet werden

Richtig, aber Hinweis lt. Förderleitfaden: Sofern Maßnahmen im Zuge der Dimension IT-Sicherheit des Reifegradmodells beantragt werden, entfällt der nachzuweisende Anteil von 15 % bezüglich der Etablierung von IT-Sicherheitsmaßnahmen für diesen Teil der Fördermaßnahme.

11. Ist die ausgefüllte Excel-Tabelle auch erforderlich für die Antragsstellung?

Nein, die Erhebung des Reifegrades per Webtool ist erforderlich. Die Excel-Version können Sie nutzen, um einen Überblick über die Komplexität zu erhalten oder bspw. Antworten in Ihre Einrichtung einzuholen, die Sie nicht direkt beantworten können.

12. Ist es möglich das Ausfüllen in mehreren Sessions zu gestalten?

Ja, das ist möglich.



13. IT Sicherheit läuft ja zwingend begleitend zu 15% d.h. auch die Entwicklung im Reifegradmodell?

Vielen Dank für Ihre Rückfrage! Um diese bestmöglich beantworten zu können, bitten wir Sie, diese noch einmal zu spezifizieren. Herzlichen Dank!

14. Kann ich nachträglich Änderungen in den Dimensionen vornehmen?

Ja. Ihre Angaben werden gespeichert und können vor der Übermittlung auch angepasst/ geändert werden. Nach der Übermittlung ist eine Änderung nicht mehr möglich.

15. Kann man die Umfrage zwischenspeichern ohne diese direkt offiziell einzureichen?

Die Zwischenspeicherung der Daten erfolgt automatisch und die Reifegradmessung kann in mehreren Sessions erfolgen.

16. Können pro GA ein oder mehrere Projekte eingereicht werden?

Pro Gesundheitsamt kann ein Modellprojekt eingereicht werden. Falls Sie mehrere Bereiche adressieren möchten, legen Sie am besten Teilprojekte an. Rufen Sie uns dazu gerne in der Hotline an. Eine zusätzliche Beteiligung an Ländermaßnahmen ist möglich.

17. können auf den personalisierten Bereich mehrere Personen eines GAs zugreifen und diesen bearbeiten?

Nach der Registrierung zur Reifegradmessung werden Ihre persönlichen Zugangsdaten ab Mai an die angegebene E-Mail-Adresse versendet. Dieser Link kann für die Bearbeitung durch andere Ansprechpartner geteilt/ weitergeleitet werden.

18. Können bei den Eintragungen des Reifegradmodells nach Einreichung noch Änderungen vorgenommen werden?

Nach der Einreichung des Reifegradmodells sind keine Anpassungen mehr möglich.

19. Können im nächsten Jahr weitere Modellprojekte eingereicht werden?

Es ist ein weiterer Förderaufruf im Jahr 2024 vorgesehen. Es ist jedoch empfohlen, sich dieses Jahr schon zu beteiligen, da später weniger Mittel zu Verfügung stehen und die Ausgestaltung des Förderaufrufs noch nicht feststeht.

20. Könnte eine ÖGD-Einrichtung auf Landesebene ein Modellprojekt beantragen, wenn es z. B. um die Steigerung der eigenen digitalen Reife geht

Wenn die Maßnahmen nur Ihre Einrichtung betreffen, und keine Auswirkungen auf bspw. Gesundheitsämter auf regionaler Ebene haben, können Sie ein Modellprojekt beantragen.

21. Könnten Sie die Frist zum 31.12. nochmal erläutern? Die Förderanträge müssen bis zum 01.08. eingegangen sein und das RGM (das Zertifikat) ist Voraussetzung?

Bitte erheben Sie Ihre digitale Reife rückwirkend mit Stand zum 31.12.21 und reichen Sie das Zertifikat inklusive aller Anhänge mit dem Antrag zum 01.08.22 ein. Es wird eine jährliche Erhebung zum Jahresende stattfinden, so dass Fortschritte ermittelt werden können.

22. Reicht die Abgabe des Reifegradmodells per Excel Liste oder muss die Registrierung über Webtool erfolgen?

Die Registrierung über das Webtool ist für die Antragstellung erforderlich. Eine Übertragung der Excel-Version ist leider nicht möglich.

23. Wann wird das Web-Tool zur Verfügung stehen?

Ab etwa Mitte Mai 2022.

24. Wann wird es eine finale Version geben? die Fristen für uns sind ja sehr knapp

Nach der Registrierung zur Reifegradmessung werden Ihre persönlichen Zugangsdaten ab Mai an die angegebene E-Mail-Adresse versendet. Das Reifegradmodell in der Excel-Version 1.1 ist für diesen Förderaufruf final. Das Web-Tool und die Excel-Version 1.1 sind inhaltsgleich.

25. Was bedeutet "In Umsetzung"? In Umsetzung = "Ja, wir sind gerade dabei" oder "Ja, wir wollen zukünftig daran arbeiten"?

"Ja, wir sind gerade dabei"

26. Wer kontrolliert die Umsetzung?

Die Reifegrad-Erhebung findet jährlich statt und es werden kurze Statusberichte beim Projektträger eingereicht.

27. Wie muss ich die Schritte belegen vom Reifegradmodell?

Sie erheben die digitale Reife einmal jährlich und reichen das Ergebnis beim Projektträger ein. Beantwortet das Ihre Frage? Ansonsten melden Sie sich gerne bei der Hotline oder unter projekt.oegd@vdivde-it.de.

28. Wie müssen die Maßnahmen dokumentiert werden? Auch in Bezug auf bereits erfolgte Schritte?

Die Reifegrad-Erhebung findet jährlich statt und es werden kurze Statusbericht beim Projektträger eingereicht.

29. Wir müssen ja als Länder für Ländermaßnahmen die RGM-Einschätzungen aller GA einreichen. Heißt, dass wir die Teilnahmezertifikate vorlegen? Reicht das?

Bitte reichen Sie die Teilnahmezertifikate inklusive der detaillierten Auswertung ein.

30. Wird es eine Exportmöglichkeit geben? kann man sich das Ergebnis als PDF ausdrucken?

Eine Export-Funktion ist aktuell nicht vorgesehen. Ihre Angaben erhalten Sie als PDF Anlage nach Übermittlung gemeinsam mit dem Teilnahmezertifikat.

31. Wo erhalte ich die Anträge?

Die Unterlagen zur Antragstellung finden Sie unter <https://gesundheitsamt-2025.de/downloads>
Das Formantragsblatt der KfW wird demnächst bereitgestellt. Das Vorgehen der Antragseinreichung ist ebenfalls dort und im Förderaufruf/Förderleitfaden dargestellt.

32. Wo finden wir das Web-Tool?

Link zur Anmeldung für die Reifegradmessung finden Sie unter: <https://gesundheitsamt-2025.de/digitalisierung/reifegradmodell> Nach der Registrierung zur Reifegradmessung werden Ihre persönlichen Zugangsdaten ab Mai an die angegebene E-Mail-Adresse versendet.

33. Wo muss man sich anmelden?

Anmeldung für die Reifegradmessung finden Sie unter: <https://gesundheitsamt-2025.de/digitalisierung/reifegradmodell>

Nach der Registrierung zur Reifegradmessung werden Ihre persönlichen Zugangsdaten ab Mai an die angegebene E-Mail-Adresse versendet.

34. Zwischenspeicher und Weitergabe von Link und Passwort an mehrere Bearbeiter ist möglich bis der PIN eingegeben wurde, richtig?

Richtig.

35. Gibt es ein Muster für ein Datenschutzkonzept oder welche inhaltlichen Anforderungen muss dieses erfüllen?

Nein, es gibt kein Muster für ein Datenschutzkonzept im Reifegradmodell. Im Reifegradmodell werden lediglich Kriterien zum Datenschutzkonzept beschrieben, die das Datenschutzkonzept beinhalten sollte (z.B. Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben etc.). Nutzen Sie gerne die Kollaborationsplattform AGORA für einen Austausch diesbezüglich mit anderen Gesundheitsämtern.

36. Ursprünglich war mal geplant, dass man "nicht durch GA umsetzbar" wählen können soll. Wieso wurde davon abgewichen?

Das Reifegradmodell soll auch dazu dienen Ihnen ein Werkzeug an die Hand zu geben, Dinge anzustoßen, die Sie nicht direkt selber beeinflussen können. Zum Beispiel können Anforderungen an IT-Dienstleister oder an darüber liegende Behörden auf Basis des Reifegradmodells kommuniziert werden. Mit einem Kriterium „nicht durch GA umsetzbar“ ist die Wahrscheinlichkeit, dass Maßnahmen für das Gesundheitsamt umgesetzt werden, die im Gesundheitsamt selber nicht beeinflusst werden können, unseres Erachtens niedriger.

37. 80% heißt übersetzt: 4 oder weniger Fragen -> alle müssen mit "trifft zu beantwortet sein" // 5 oder mehr Fragen: max. eine darf "trifft n. zu" o. "i. U." sein

Ja, das stimmt. Ab 10 Kriterien dürfen analog dazu, 2 Kriterien mit „trifft nicht zu“ oder „in Umsetzung“ markiert werden.

38. Wenn "nur" 80% Prozent einer Stufe erreicht sein müssen um die Stufe zu erreichen und es Ziel ist eine neue Stufe zu erreichen, besteht dann nicht die Gefahr, dass die fehlenden 20% nie umgesetzt werden?

Der 80% Mechanismus dient dazu auch eigene Akzente in der Digitalisierung zu setzen und evtl. nicht passende Kriterien „abzuwählen“. Viele Kriterien bauen auch aufeinander auf. In solchen Fällen müssen Kriterien in schon erreichten Stufen nachgezogen werden, um die davon abhängigen Kriterien in höheren Reifegradstufen erfüllen zu können.

39. Schwerpunkt des Förderprogramms ist der Infektionsschutz. Bezieht sich das Reifegradmodell auf das gesamte GA od, nur auf die Bereiche des Infektionsschutzes?

Das Reifegradmodell wurde für das gesamte Gesundheitsamt entwickelt. Für eine Förderung sollte aber ein Bezug zum Infektionsschutz dargestellt werden, d.h. dass auch Maßnahmen in anderen Bereichen gefördert werden können, wenn Sie einen Bezug zum Infektionsschutz darstellen können.

40. Wird "In Umsetzung" bei der Bewertung der Erreichung einer Stufe gleichgesetzt mit "Trifft nicht zu"?

Das ist korrekt.

41. Nicht alle Subdimensionen haben 5 oder mehr Kriterien, sodass die 80%-Regelung nicht greift bzw. zu einer 100%-Regelung wird. Wie soll damit umgegangen werden?

Sollte eine Subdimension nur 4 Kriterien beinhalten, so müssen alle Kriterien mit „trifft zu“ markiert werden, um die betreffende Reifegradstufe der Subdimensionen zu erfüllen.

42. Muss ein eigenes IT-Sicherheits- / Datenschutzkonzept für das GSA vorhanden sein, oder reichen die allgemeinen Konzepte des Landkreises aus?

Wenn das IT-Sicherheitskonzept / Datenschutzkonzept des Landkreises die spezifischen Anforderungen des Gesundheitsamtes ausreichend adressiert, ist das ausreichend.

43. Ich muss mich z. B. in 3/3 (mind. 80 %) Subdimensionen um je 2 Stufen verbessern um mich insg. um 2 Stufen in der Dimension Digitalisierungsstr. zu verbessern?

Um sich in 2 Dimensionen um je 2 Reifegradstufen zu verbessern, müssen Sie mindestens 80% der Kriterien jeweils aller Subdimensionen der beiden ausgewählten Dimensionen erfüllen. Dabei kann es auch möglich sein, dass diese Reifegradstufen einzelner Subdimensionen der betreffenden Dimensionen nicht erfüllt sind.

44. Ist die Dimension Digitalisierungsstrategie Bedingung für Maßnahmen in den anderen Dimensionen?

Nein, Sie müssen nicht zwangsläufig Maßnahmen in der Dimension Digitalisierungsstrategie planen bzw. ein Minimum an Kriterien in dieser Dimension erfüllt haben, um auch Maßnahmen für die anderen Dimensionen formulieren zu können.

45. Wird die Information zur Reifegradmessung/-steigerung von Dimensionen vs. Subdimensionen (analog 80%) auch schriftlich (auf Webseite) zur Verfügung gestellt?

Ja, diese Informationen werden in den FAQs aufgenommen. Weiterhin wurde der Mechanismus bereits in der Excel-Version 1.1 implementiert.

46. Ist das Thema IT-Bereitstellung bei den GÄ richtig angesiedelt? I.d.R. sind dafür die zentralen IT-Abteilungen der Kommunen verantwortlich.

Die IT-Bereitstellung kann auch in den Kommunen verantwortet / angesiedelt werden, sollte aber den Bedürfnissen des Gesundheitsamtes entsprechen.

47. In einem Modellprojekt müssen dann im Prinzip alle Dimensionen berücksichtigt werden, d.h für die Prozessdigitalisierung muss auch eine D-Strategie geplant sein.

Nein, Sie müssen im Modellprojekt nicht alle Dimensionen berücksichtigen und auch nicht zwangsläufig eine Digitalisierungsstrategie planen.

48. Wenn man den Ausführungen zur Dimension Zusammenarbeit folgt, dann kann schließt man daraus, d es sich hierbei mehrheitlich um Landesmaßnahmen handeln würde?

In der Dimension Zusammenarbeit wird auch die Zusammenarbeit innerhalb des Gesundheitsamtes (z. B. zwischen den verschiedenen Fachdiensten) und die Zusammenarbeit mit den externen Stakeholdern (Ärzte, Gerichte, Krankenhaus) fokussiert. Die Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsämtern und mit Landesstellen könnte insb. auch in Landesmaßnahmen adressiert werden.

49. Wie misst sich die Erfüllung der Subdimension: reicht es bereits, wenn ich nur eine Leistung des GAs in der digitalen Reife verbessere.

Die Beantragung einer Förderung sollte die Steigerung der digitalen Reife in 2 Dimensionen um mind. 2 Reifegradstufen zum Ziel haben.

- 50. Subdimension "Bezug von IT-Infrastruktur" - "GA nutzt Stand-alone RZ". Bei der Entscheidung einer Kommune gegen Cloud kann Stufe 0 nie erreicht werden, richtig?**
Die Frage ist so nicht beantwortbar. Hier ist die Frage, wie das RZ gestaltet werden sollte.
- 51. Wo ist in der Dimension "Zusammenarbeit" die Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Behörden (z. B. Ordnungs-, Jugendamt) einzuordnen?**
Bitte ordnen Sie diese unter externe Stakeholder ein.
- 52. Ist das RGM im Webtool noch identisch mit der Excel-Version Stand Mitte März 2022? Wir haben diese Excel-Version bereits bei unserem Ministerium eingereicht.**
Nein. Das Web-Tool ist identisch mit der Excel-Version 1.1 vom Stand April 2022.
- 53. Wo kann ich die Version 1.1 runterladen? Leider ist der Downloadbereich unter: <https://gesundheitsamt-2025.de/> nur mit Kennung möglich**
Hier ist das RGM Version 1.1 downloadbar: <https://gesundheitsamt-2025.de/downloads>
- 54. Haben Sie Anhaltspunkte für den Zeitbedarf?**
Uns wurde der Zeitbedarf mit sehr großen Spannbreiten zwischen 2h und 2 Tagen kommuniziert. Genauere Angaben zum Zeitbedarf können wir erst nach der Auswertung der Ersterhebung machen.
- 55. Existierten eine Testumgebung bzw. ein Zugang zum Online Tool für beratende Institutionen die bei der Befüllung unterstützen?**
Eine Testumgebung ist unter <https://gesundheitsamt-2025.de/digitalisierung/reifegradmodell> verfügbar.
- 56. Wie erfolgt das Befüllen bei Landesmaßnahmen bzw. ELFA Maßnahmen? Die Website ist nur auf GÄ ausgerichtet**
Im Web-Tool selber werden auch andere Institutionen einbezogen.
- 57. Besteht die Möglichkeit zwischenzuspeichern?**
Die Eingaben werden nach jedem Ansichtswechsel zwischengespeichert, sobald Sie den „Weiter“-Knopf benutzen. Somit ist die Befüllung des Web-Tools in mehreren Sitzungen möglich.
- 58. Wie lang dauert der Versand des Ergebnisses?**
Der Versand des Ergebnisses benötigt ca. 2 Werkzeuge.
- 59. Kann die Person zu Anmeldung auch außerhalb des Gesundheitsamtes (Projektleiter) registriert werden oder nur eine Person aus dem Gesundheitsamt?**
Wir möchten Sie bitten, nur Personen aus dem Gesundheitsamt/Landesbehörde zu registrieren, um sicherzustellen, dass die Zertifikate auch den entsprechend verantwortlichen Stellen in den Institutionen zugehen. Die Einbindung von weiteren Personen bei der Durchführung der Reifegradmessung obliegt den jeweiligen Personen in den Einrichtungen.
- 60. Was ist, wenn wir bereits Stufe 4, aber noch nicht alle Punkte in Stufe 3 erreicht haben?**
Eine Reifegradstufe kann nur erreicht werden, wenn die vorherige Reifegradstufe bereits erreicht wurde.



- 61. Die Frage war nicht, wo ich mich anmelde, sondern das aus dem Anmeldetext auf der Website nicht ersichtlich ist, dass es nur einen Account pro Amt geben soll**
Einen Hinweis haben wir entsprechend ergänzt.
- 62. Man kann selbst auswählen, ob nur Infektionsschutz oder auch andere Bereiche des Gesundheitsamtes bewertet werden?**
Bitte bewerten Sie im Web-Tool das gesamte Gesundheitsamt und nicht nur den Bereich Infektionsschutz.
- 63. Zum Teilen des Zwischenstandes zwischen allen Beteiligten ist es essentiell ein Zwischenstand als Export zu haben.**
Eine Exportfunktion ist zum aktuellen Stand leider nicht möglich. Mit dem Teilnahmezertifikat erhalten Sie eine Kopie aller getätigten Eingaben. Diese können Sie für interne Zwecke gerne weiterverwenden.
- 64. Können Sie nochmal ein konkretes Beispiel geben, wann eine Dimension um 2 Stufen verbessert wird? Es ist immer noch nicht verständlich.**
Angenommen Sie haben mit Ihrem Gesundheitsamt in der Dimension Digitalisierungsstrategie die Stufe 0 erreicht. Sie verbessern sich jetzt um 2 Stufen, wenn Sie 6 der 7 Kriterien aus der Stufe 1 (egal aus welchen Subdimensionen) und 8 der 9 Kriterien aus der Stufe 2 (egal aus welchen Subdimensionen) nach den Maßnahmen mit „trifft zu“ markieren können.
- 65. Es steht bei der Anmeldung aber nur GÄ bspw. "Bitte geben Sie Ihr GA an"**
Einen Hinweis bei der Registrierung haben wir entsprechend ergänzt.
- 66. Ist das Online-Tool verpflichtend oder kann auch die Excel-Tabelle eingereicht werden?**
Bitte nutzen Sie das Webtool, welches voraussichtlich Mitte Mai bereitgestellt wird. Eine Excel-Datei darf leider nicht eingereicht werden
- 67. Das Online Tool wirkt durch beschränkten Zugang sehr impraktikabel**
Der beschränkte Zugang stellt sicher, dass nur entsprechend autorisierte Gesundheitsämter bzw. Landesbehörden die Reifegradmessung durchführen können und ein Teilnahmezertifikat für das Förderprogramm erhalten.
- 68. Bitte geben Sie ein verbindliches Timing für den Versand der Zertifikate an, um in diesem knappen Timing planen zu können!**
Der Versand des Ergebnisses benötigt ca. 2 Werktage.
- 69. Kann das Reifegradmodell problemlos auch von ÖGD-Mittelbehörden ausgefüllt werden? (in BY Bezirksregierungen).**
Das Reifegradmodell wurde für die Digitalisierung der Gesundheitsämter entwickelt. Allerdings ist es so abstrakt formuliert, dass auch andere Behörden das Reifegradmodell nutzen können sollten. Einige Kriterien müssen evtl. auf die Bedarfe der jeweiligen Behörde angepasst werden. Z. B. könnte „Es existiert ein digitaler Schichtplan“ umformuliert werden in „Die Arbeitsplanung (z. B. Urlaubsplanung) erfolgt digital“.



70. Wird es noch eine Exportfunktion geben? Wenn ich den Link teile, muss ich auch immer meine Kennung teilen. Das ist nicht sicher und zielführend

Eine Exportfunktion ist zum aktuellen Stand leider nicht möglich. Mit dem Teilnahmezertifikat erhalten Sie eine Kopie aller getätigten Eingaben. Diese können Sie für interne Zwecke gerne weiterverwenden.

71. Das Teilen als Link wäre aber mit vollen Schreibrechten für alle verbunden, oder?

Das ist korrekt.

72. Können die Ergebnisse zwischenzeitlich gespeichert werden?

Die Eingaben werden nach jedem Ansichtswechsel zwischengespeichert, sobald Sie den „Weiter“-Knopf benutzen. Somit ist die Befüllung des Web-Tools in mehreren Sitzungen möglich.

Mittwoch, 11. Mai 2022, 13:30-15:00 Uhr: Informationsveranstaltung zum Reifegradmodell

1. Bei diversen Erläuterungen wird nicht klar ob diese sich nur auf das GA beziehen oder aber auf die gesamte Kreisverwaltung. Wie ist damit umzugehen?

Vielen Dank für Ihre Frage. Das RGM wurde für GAs entwickelt, aber die sind aufgrund der Unterschiedlichkeit der GAs so abstrakt formuliert, dass diese in der Regel auch gut von darüberliegenden Behörden genutzt werden können. Einige Kriterien müssen evtl. auf die Bedarfe der jeweiligen Behörde angepasst werden. Z. B. könnte „Es existiert ein digitaler Schichtplan“ umformuliert werden in „Die Arbeitsplanung (z. B. Urlaubsplanung) erfolgt digital“.

2. Die Förderung gibt es nur, wenn IT-Sicherheit 15% der Kosten ausmachen, ist das richtig?

Ja, richtig. Mindestens 15% der Fördermittel sollen für dieses Thema verwendet werden.

3. Dimension IT-Sicherheit: Ist hier eher die technische Seite zu bewerten oder auch zu berücksichtigen, inwiefern die MA im GA das verstanden/verinnerlicht haben?

Vielen Dank für Ihre Frage. Beide Seiten sind berücksichtigt. In der Sub-Dimension IT-Sicherheitsmanagement und der Sub-Dimension Umgang mit IT-Sicherheitsrisiken und Angriffen finden Sie bspw. einige Kriterien, die sich auf die MA beziehen. In der Dimension Mitarbeitende finden Sie weitere Kriterien, die sich auf die Sensibilisierung, Partizipation und Schulungen von MA beziehen.

4. Es kann ja auch rückwirkend beantragt werden, bzw. bereits Angeschafftes aus 2021 in den Antrag aufgenommen. Ist damit automatisch der Beginn in 2022 erfüllt?

Welche Auswirkungen der Einbezug von Vorbereitende Maßnahmen auf die Laufzeit hat, klären wir zur Zeit noch. Die Antwort werden Sie zeitnah in den häufigen Fragen auf gesundheitsamt-2025.de

5. Förderung ab 09/2020 möglich. Reifegrad hat sich bereits seit 09/2020 durch Maßnahmen verbessert, am 31.12.2021 wird dann ja nicht der vorherige Stand abgebildet.

Auch diese Frage zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist noch in der Klärung, die Antwort werden Sie zeitnah auf gesundheitsamt-2025.de finden.



- 6. Haben Sie eine direkte Rufnummer für Rückfragen zum System und Handling damit?**
Gerne können Sie uns Ihre Fragen zur technischen Nutzung des Tools an folgende E-Mail Adresse kommunizieren: de-kpmg-pt-oegd@kpmg.com. Andernfalls steht Ihnen die Hotline des Projektträgers zur Verfügung.
- 7. Kann man bei der Dimension IT-Bereitstellung / IT-Arbeitsplatz auch die Beschaffung von modernen höhenverstellbaren Arbeitstischen vorsehen?**
Sonstige Verwaltungsaufwände z.B. nicht IT-bezogene Arbeitsplatzausstattung sind nicht förderfähig.
- 8. Kriterium „Die Anforderungen an Daten sind anhand unterschiedlicher Akteur*innen definiert.“ Was ist das zu verstehen, können Sie evtl. ein Beispiel geben?**
Vielen Dank für Ihre Frage. Sie arbeiten als Gesundheitsamt mit mehreren Organisationen und Stellen (= Stakeholdern) zusammen. Hier ist gemeint, dass in Bezug auf die unterschiedlichen Stakeholder Anforderungen an die Daten definiert werden. Z. B. Welche Daten benötigen Sie und die anderen Stakeholder in welcher Form zur Zusammenarbeit?
- 9. Macht es nicht Sinn verschiedene RGM je nach Größe des GAs zu entwickeln? Einige Punkte sind für kleinere GAs nicht interessant bzw. gar nicht umsetzbar.**
Sie können die Excelversion gerne für sich anpassen und dann diese individuell als Management Tool für Ihr GA nutzen. Derzeit ist es jedoch nicht geplant von unserer Seite das Modell kontextspezifisch zu detaillieren.
- 10. Muss bei einer ELFA Maßnahme jedes GA eine Reifegradmessung durchführen?**
Ja, auch bei ELFA-Maßnahmen müssen alle beteiligten GÄ die Reifegradmessung durchführen - aber nicht zum Antrag, sondern erst zum 31.12.22, abzugeben mit dem ersten Statusbericht (31.1.23)
- 11. Muss ich erst Stufe 1 komplett erfüllen um dann Stufe 2 zu erfüllen?**
Vielen Dank für Ihre Frage! Um die Stufe 2 zu erreichen, müssen Sie jeweils 80 % der Kriterien auf Stufe 0, 1 und 2 erfüllen.
- 12. Steigt man also zwei Stufen auf, wenn aktuell Stufe 0 und 1 nicht erreicht sind, 2 aber schon. Nun wird im Rahmen der Förderung die Stufen 0 und 1 erreicht.**
Ja, genau.
- 13. Strukturdaten: Welchem Bereich sind Landesgesundheitsämter zuzuordnen?
Gesundheitsamt, Bundesland oder anderes?**
Vielen Dank. Bitte hierunter einordnen: Einrichtung/Stelle in Trägerschaft eines Bundeslandes.
- 14. Teilweise werden niedrige Stufen nicht erreicht, die dahinterliegenden höheren Stufen jedoch schon. Wie geht man hiermit um?**
Wird eine Stufe zwischen zwei erreichten Stufen nicht erfüllt, gilt der digitale Reifegrad der niedrigeren Stufe.
- 15. Was geschieht, wenn z. B. Stufe 2 erreicht ist, in Stufe 1 jedoch Punkte fehlen um alles zu erreichen?**

Wird eine Stufe zwischen zwei erreichten Stufen nicht erfüllt, gilt der digitale Reifegrad der niedrigeren Stufe.

16. Was passiert mit einer eingereichten Ländermaßnahme, wenn ein GA bis zum Fristende keine Reifegradmessung durchgeführt hat?

Bei Ländermaßnahmen müssen die Reifegradmessungen aller Beteiligten erst mit Stand 31.12.22 zusammen mit dem Statusbericht am 31.1.23 abgegeben werden.

17. Wenn eine Stufe nicht erreicht ist, müssen die darauffolgenden Stufen dennoch aktiv bewertet werden?

Vielen Dank für Ihre Rückfrage.

Zur Beantragung von Fördermitteln wurde festgelegt, dass in der ersten Messung mindestens die Stufen 0 und 1 ausgefüllt werden müssen.

Wir empfehlen dennoch eine vollständige Befüllung, um das Reifegradmodell als Management-Tool für die Digitalisierung zu nutzen. So können zum Beispiel leicht und schnell zu erzielende Projekterfolge erkennbar werden, wenn zur Erreichung der nächsthöheren Stufe nur wenige Kriterien fehlen.

18. Wenn z.B. Stufe 1 in einer Subdimension nicht erreicht ist, Stufe 2 aber schon, muss bei der Definition von Maßnahmen Stufe 1 berücksichtigt werden?

Vielen Dank für Ihre Frage. Es können keine Stufen übersprungen werden, daher empfehlen wir Ihnen bei der Maßnahmendefinition die Kriterien der Stufe 1 zu berücksichtigen. Dadurch könnten Sie ggf. schnelle Fortschritte erzielen, da Sie in der Ersterhebung in diesem Fall auf Stufe 0 (falls Kriterien erreicht) eingestuft werden. Bei der Folgemessung könnten Sie dann bei Erreichen der Kriterien auf Stufe 1, direkt auf Stufe 2 eingestuft werden.

19. Wird die Bescheiderteilung nach dem "Windhundprinzip" erfolgen? Wieviel Zeit liegt zwischen Antragstellung und Bescheidung?

Es gibt kein Windhundprinzip. Es gibt keine konkrete Angabe zur Bearbeitungszeit, das hängt auch davon ab, wie viele Anträge eingereicht werden und ob möglicherweise noch Nachforderungen gestellt werden müssen. Dies ist bislang noch nicht absehbar. Ziel ist jedoch ein möglichst frühzeitiger Projektstart in 2022.

20. Zum Verständnis: Ausgangspunkt des RGM ist 29.04.2022 oder wird der Ausgangs-Ist-Zeitpunkt anders berechnet

Bitte den Stand zum 31.12.2021 angeben.

21. Grundsätzliches: Gibt es die Möglichkeit die Informationsveranstaltungsreihe auf beiden Gebieten (Antrag und RGM) in KW 20 weiterzuführen?

Aktuelle Veranstaltungstermine und deren thematische Ausrichtung, sofern geplant, finden Sie auf der Seite <https://gesundheitsamt-2025.de/foerderung/informationsveranstaltung>

22. Kann man für das OnlineTool auch eine Funktionsmailadresse angeben? Damit die Zugangsdaten geteilt werden können? Oder darf nur eine einzige Pers. Zugang haben?

Es muss für jede Einrichtung / Gesundheitsamt eine Anmeldung im Webtool erfolgen, so dass über die E-Mail-Adresse direkt der Bezug zum Gesundheitsamt deutlich wird. Der Link kann weitergegeben werden. Bitte stellen Sie dann aber sicher, dass dieser nicht in unbefugte Hände gelangt.

23. Ist die Excelimport-Funktion (Excel in Webtool) noch im Gespräch?

Eine Importfunktion steht zum aktuellen Zeitpunkt nicht zur Verfügung.

24. Wie ist das Vorgehen, falls der einzige registrierte Nutzer kurzfristig und langfristig ausfällt? Evtl. ist dann die Fristeinholung nicht möglich, etc., gibt es dann keine Förderung?

Bitte senden Sie in diesem Fall eine E-Mail an de-kpmg-pt-oegd@kpmg.com. Ihnen wird im Anschluss kurzfristig wieder Zugang zu Ihrem Umfragebereich erteilt.

Bitte versuchen Sie in diesem Fall, eine Vertretung oder möglicherweise auch Externe (vorbereitende Arbeiten förderfähig) mit dieser Aufgabe zu betrauen. Wenn dies nicht gelingt, kontaktieren Sie uns bitte frühzeitig über projekt.oegd@vdivde-it.de.

25. Wird die Beantwortung der Fragen auch in den FAQ aufgenommen?

Ja, häufig auftretende Fragen werden in die FAQs übernommen.

26. Reifegradmessung abgeschlossen, Zertifikat erhalten, wie geht es weiter? in welchem Tool wird das Reifegradmodul fortgeschrieben?

Fortlaufende Reifegradmessungen werden ebenfalls über die das Web-Tool abgebildet werden. Hierzu erhalten Sie separate Einladungen.

27. Bei einer ELFA Maßnahme schätzen die Bundesländer in der Projektskizze die Dimensionen des Reifegradmodells also vorerst nur grob ein?

Das ist korrekt. Bitte beschreiben Sie hierfür kurz den Status quo und die Ziele des Projektes. Sofern bereits Reifegraderhebungen durchgeführt wurde, reichen Sie die Zertifikate inklusive aller Anhänge bei Antragstellung mit ein. Andernfalls sind diese spätestens mit dem ersten Statusbericht nachzureichen (31.01.23, Abbildung des Standes 31.12.21).

28. Ist es sinnvoll eine eigene Kostenstelle Digitalisierung im Gesundheitsamt für das Förderbudget einzurichten?

Wie Sie die Aufwände in Ihrer Institution zuweisen bzw. allokatieren ist im Einzelfall zu betrachten und obliegt der Entscheidungen in den Institutionen. Eine sinnvolle Maßnahme kann bspw. die Einrichtung einer Kostenstelle sein.

29. Einzig registrierter Nutzer fällt kurzfristig und langfristig aus. Wie ist Verfahren? Besteht die Gefahr einer Ablehnung des Förderantrags, weil das RGM nicht fristgerecht eingereicht wurde?

Bitte senden Sie in diesem Fall eine E-Mail an de-kpmg-pt-oegd@kpmg.com. Ihnen wird im Anschluss kurzfristig wieder Zugang zu Ihrem Umfragebereich ermöglicht.

Bitte versuchen Sie in diesem Fall, eine Vertretung oder möglicherweise auch Externe (vorbereitende Arbeiten förderfähig) mit dieser Aufgabe zu betrauen. Wenn dies nicht gelingt, kontaktieren Sie uns bitte frühzeitig über projekt.oegd@vdivde-it.de.

30. Kann auf die Angaben der RGM-Messung nach Abschluss noch zugegriffen werden? Mit diesen weitergearbeitet werden?

Nein, dies ist nicht möglich. Mit dem Teilnahmezertifikat erhalten Sie eine Kopie aller getätigten Eingaben. Diese können Sie für interne Zwecke gerne weiterverwenden.

31. Unterliegt die Einschätzung der Dimensionen ausschließlich dem jeweiligen Gesundheitsamt oder werden die Angaben von ihnen in Frage gestellt?

Die Einordnung ins Reifegradmodell erfolgt auf Basis einer Selbsteinschätzung und sollte nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen. Eine Prüfung dieser Selbsteinschätzung erfolgt nicht.

Donnerstag, 12. Mai 2022, 10:00-11:30 Uhr: Informationsveranstaltung zum Reifegradmodell

1. Sind auch für Landes- bzw. ELFA-Maßnahmen alle Dimensionen verpflichtend zu prüfen, auch wenn diese nicht anwendbar sind?

Vielen Dank für Ihre Frage. Ja, alle an einer Landes- oder ELFA-Maßnahme beteiligten Gesundheitsämter müssen ihren digitalen Reifegrad erfassen. Dies ist aber - abweichend von den Regularien für Modellprojekte - erst spätestens zum Stichtag 31.12.2022 erforderlich und muss zusammen mit dem ersten Statusbericht am 31.1.2023 vorgelegt werden.

2. Auf Landesebene wird nicht im Schichtsystem gearbeitet. Wie wäre der entsprechende Punkt in der Subdimension "Zusammenarbeit innerhalb des Gesundheitsamtes" zu beantworten?

Vielen Dank für Ihre Frage. Das RGM wurde für GAs entwickelt. Viele Fragen sind so abstrakt formuliert, dass diese in der Regel auch gut von übergeordneten Behörden genutzt werden können. Bei dem genannten Kriterium würden wir Ihnen empfehlen eine sinnvolle Interpretation auf Ihre Institution vorzunehmen und das Kriterium z. B. generell auf eine digitale Arbeitsplanung zu beziehen (bspw. digitale Abstimmung von Urlauben).

3. Beispiele wären toll. Was ist denn ein Beispiel für ein Modellprojekt und für eine Ländermaßnahme?

Am besten nähern Sie sich dieser Problematik, indem Sie zunächst Ihren digitalen Reifegrad ermitteln. Darauf aufbauend sind die Maßnahmen zu planen. Das Ergebnis zeigt Ihnen, welche Maßnahmen für Ihr Gesundheitsamt sinnvoll sein können, um die digitale Reife zu steigern. Hilfestellung können Sie möglicherweise auch über die begleitenden Dokumente erhalten (Dimensionsbeschreibungen und Handlungsempfehlungen, <https://gesundheitsamt-2025.de/downloads>).

4. Beispiele wären toll. Was ist denn ein Beispiel für ein Modellprojekt und für eine Ländermaßnahme? - Habe ich jetzt schon dreimal gesagt. Hierfür hätte ich gerne Beispiele... Scannen? Archivieren? Was sind Projekte und Maßnahmen? Was ist als Ländermaßnahme und was als Modellprojekt eingestuft?

Eine Erhöhung der digitalen Reife um 2 Stufen in 2 Dimensionen ist erforderlich. Scannen und Archivieren wird dazu voraussichtlich nicht ausreichen. Hinweise auf Ihren individuellen Bedarf erhalten Sie durch das Ausfüllen des Reifegradmodells, sowie bspw. mithilfe der Handlungsempfehlungen und Dimensionsbeschreibungen des Forschungskonsortiums: <https://gesundheitsamt-2025.de/downloads>

Fragen zur Förderung und zum Förderleitfaden können per E-Mail (projekt.oegd@vdivde-it.de) oder Telefon (030/310078-3247; Sprechzeiten: Mo-Fr 9-12 und Mo-Do 13-16 Uhr) gestellt werden. Rufen Sie uns gerne an.



- 5. D. h. das kann bedeuten, dass jede Dimension für jede Behörde geprüft wird, aber von einer Maßnahme gar keine Änderung, also Erhöhung der Reifestufe, erfahren wird. Wie wird in solchen Fällen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens umgegangen**

Bitte orientieren Sie sich an der niedrigsten Stufe, falls sich die digitale Reife der Fachbereiche Ihres Gesundheitsamts in einzelnen Subdimensionen unterscheidet. Dies ist auch die Grundlage für die Steigerung der digitalen Reife durch Ihr Modellprojekt.
- 6. Danke fürs Wiederholen! -- Gestern sagte man, man solle je Modellprojekt ein Antrag stellen... Wie ist es jetzt korrekt?**

Ein Gesundheitsamt stellt einen Antrag für sein Modellprojekt. Bitte bringen Sie Ihre Projektideen in diesem einen Antrag unter, falls Sie mehrere haben. Sie könnten dazu beispielsweise Teilprojekte definieren.
- 7. Eine Verständnisfrage: reicht es, wenn in der Subdimension IT-Arbeitsplatz 2 Stufen höher erreicht werden? Oder müssen in der Dimension IT-Bereitstellung insgesamt 2 Stufen mehr erreicht werden?**

Ja, die Steigerung des Reifegrads muss in zwei Dimensionen insgesamt erreicht werden. Subdimensionen sind hier alleine nicht ausreichend.
- 8. Es sollen ja Maßnahmen gefördert werden können, welche bereits seit Ende September 2020 getroffen wurden. Welcher Stichtag gilt bei der Ermittlung des Ist-Zustands des Reifegradmodells?**

Diese Frage zum möglichen Förderbeginn befindet sich derzeit noch in Abstimmung. Wir werden die Antwort schnellstmöglich veröffentlichen. Bitte verfolgen Sie die Informationen auf www.gesundheitsamt-2025.de.
Bitte erheben Sie für Modellprojekte Ihre digitale Reife rückwirkend zum 31.12.2021.
- 9. Fein, jetzt habe ich drei Stunden für beide Präsentationen aufgebracht und keiner will meine Frage beantworten? Wofür gibt es denn dann ein Webex, wenn ich meine einzige Frage telefonisch stellen soll? Sehr frustrierend, wirklich nicht hilfreich gewesen. Schönen Tag noch!**

Wir bedauern, dass die Veranstaltung nicht Ihren Erwartungen entsprach. Bitte berücksichtigen Sie aber, dass sich einige Fragen (z.B. Ihre) tatsächlich viel besser im individuellen Gespräch beantworten lassen.
- 10. Gibt es bei dem Reifegradmodell bzw. den Dimensionen / Subdimensionen ausdrückliche Verbindungen zum OZG und/oder können diese im Zuge von Förderprojekten hergestellt werden?**

Vielen Dank für diese Frage. Ja, Verbindungen gibt es insbesondere im Bereich der Dimension BürgerInnenzentrierung. Gerne können Sie bei der Planung Ihrer Maßnahmen auch Informationen aus dem OZG einplanen.
- 11. Gibt es eine Art "Ideenbörse" oder Hinweise, welche Maßnahmen zur Digitalisierung möglich sind bzw. beantragt wurden?**

Hinweise auf Ihren individuellen Bedarf erhalten Sie durch das Ausfüllen des Reifegradmodells, sowie bspw. mithilfe der Handlungsempfehlungen und Dimensionsbeschreibungen des Forschungskonsortiums: <https://gesundheitsamt-2025.de/downloads>



Fragen zur Förderung und zum Förderleitfaden können per E-Mail (projekt.oegd@vdivde-it.de) oder Telefon (030/310078-3247; Sprechzeiten: Mo-Fr 9-12 und Mo-Do 13-16 Uhr) gestellt werden.

12. Gibt es noch die Möglichkeit für die Anmeldung zu weiteren Webex?

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung! Bitte melden Sie sich für die weiteren Veranstaltungen wieder über <https://gesundheitsamt-2025.de/foerderung/informationsveranstaltung> an.

13. Gibt es Unterlagen zu dieser Veranstaltung?

Die Präsentation der heutigen Veranstaltung finden Sie auf <https://gesundheitsamt-2025.de/downloads>

14. Guten Morgen! Wo finde ich diese Präsentation?

Die Präsentation der heutigen Veranstaltung finden Sie auf <https://gesundheitsamt-2025.de/downloads>

15. Ich dachte es wird nur ein Antrag mit mehreren Modellprojekten je Einrichtung gestellt? Oder doch mehrere Anträge je Einrichtung?

Ja, bitte ein Antrag für ein Modellprojekt pro Gesundheitsamt. Bitte bringen Sie darin alle geplanten Maßnahmen (ggf. als Teilprojekte) unter.

16. Ich glaube die hinterlegten Folien weichen teilweise von den jetzt gezeigten ab. Könnten Sie die aktuellen Folien uns zusenden?

Die Folien werden nach der heutigen Veranstaltung aktualisiert.

17. Ich kann sie nicht wirklich spezifizieren, wenn ich keine Ahnung habe. Ich muss einfach wissen, welchen Antrag ich wie, bis wann und an wen stellen muss... Was sind diese Modelle, für die man Geld beantragen kann?

Bitte melden Sie sich bei unserer Hotline: Fragen zur Förderung und zum Förderleitfaden können per E-Mail (projekt.oegd@vdivde-it.de) oder Telefon (030/310078-3247; Sprechzeiten: Mo-Fr 9-12 und Mo-Do 13-16 Uhr) gestellt werden.

18. Ist das Reifegradmodell für die Gesundheitsämter identisch zu dem OZG-Reifegradmodell?

Vielen Dank für Ihre Frage. Nein das OZG-Reifegradmodell ist nicht identisch mit dem Reifegradmodell für die Digitalisierung der Gesundheitsämter, wurde aber bei der Modellerstellung mit einbezogen.

19. Ist für die Reifegradprüfung im Rahmen einer ELFA-Maßnahme eine Reifegradprüfung, die ein GA im Rahmen eines Modellprojektes durchgeführt hat, ausreichend für die ELFA-Maßnahme oder muss das GA nochmals eine auf die ELFA-Maßnahme fokussierte Reifegradprüfung durchführen?

Ja, die Reifegradmessung für das Modellprojekt kann auch als Grundlage für eine Landes- oder ELFA-Maßnahme herangezogen werden.

20. Ist für eine kommende (vor dem 1.8.22 erscheinende) Version des Online-Tools eine Importfunktion für die Exceldatei geplant? Auch nicht für die Zukunft geplant?

Eine Importfunktion ist aktuell nicht möglich. Wir bitten Sie, die Antworten aus der Exceldatei in das Erhebungstool übertragen, nur so ist sichergestellt, dass Sie auch ein Zertifikat für den Förderantrag erhalten.

Wir führen eine Liste der Anfragen für weitere Funktionen und haben diesen Punkt bereits aufgenommen. Eine verbindliche Antwort ob und wann diese Funktion ermöglicht werden kann ist aktuell leider nicht möglich. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

21. Ist im Reifegradmodell der Stand pro Sachgebiet (zB Infektionsschutz) oder für das gesamte GA zu erfassen? Die Unterschiede in den einzelnen Bereichen ist ja immens. Nachfrage: Teil C ist ja primär für den Bereich IfSG, so dass ich die anderen Bereiche ja nicht verbessern kann.

Vielen Dank für Ihre Rückfrage! Das Reifegradmodell ist für das gesamte GA auszufüllen. Falls Kriterien in einem Bereich erfüllt sind, in einem anderen aber nicht, steht Ihnen die Antwortoption "in Umsetzung" zur Verfügung.

Es sind auch Projekte förderfähig, die einen Beitrag zum Infektionsschutz liefern, sich aber nicht direkt auf das IfSG beziehen. Wenn ein Projekt beispielsweise darauf ausgerichtet ist, die Digitalisierung im KJGD zu stärken und Einschulungsuntersuchungen damit effizienter zu gestalten, können Impflücken besser identifiziert und betroffene Familien beraten werden. Damit würde ein Beitrag zum Infektionsschutz geleistet

22. Kann das Online-Tool auch von übergeordneten Behörden genutzt werden? Bei der Registrierung werden Angaben zum Gesundheitsamt abgefragt.

Vielen Dank für Ihre Frage. Das RGM wurde für GAs entwickelt, aber die sind aufgrund der Unterschiedlichkeit der GAs so abstrakt formuliert, dass diese in der Regel auch gut von übergeordneten Behörden genutzt werden können. Dementsprechend können auch übergeordnete Behörden das Tool verwenden.

23. Kann die Förderung einer ELFA-Maßnahme scheitern, wenn nicht alle GÄ in einem beteiligten Land die Entwicklung nutzen werden?

Nein. An Landes- oder ELFA-Maßnahmen müssen sich nicht zwingend alle Gesundheitsämter eines Landes beteiligen. Wichtig wäre es jedoch, so viele Gesundheitsämter einzubinden, dass das Projekt sinnvoll durchgeführt werden kann.

24. Kann es sein, dass auf der Internetseite gesundheitsamt-2025.de die Excel-Version 1.1 des RGM nicht korrekt hinterlegt ist? Bei mir öffnet sich dort noch die alte Version des Modells.

Nein, durch Klick auch folgendem Link öffnet sich die Version 1.1: https://gesundheitsamt-2025.de/fileadmin/Downloads/Reifegradmodell_Excel.xlsx

25. Kann es sein, dass auf der Internetseite gesundheitsamt-2025.de die Excel-Version 1.1 des RGM nicht korrekt hinterlegt ist? Bei mir öffnet sich dort noch die alte Version des Modells.

Sollte sich woanders noch ein falscher Link versteckt haben, freuen wir uns über eine Info von Ihnen.

26. Können sich auch mehrere Personen für ein Gesundheitsamt registrieren?

Vielen Dank für die Rückfrage. Bitte, wie gerade beschrieben, nur eine Anmeldung pro Gesundheitsamt vornehmen.

27. Könnte das Zertifikat auch an ein Funktionspostfach für Digitalisierung übermittelt werden?

Das Zertifikat wird automatisiert an die Adresse versendet, welche bei der Registrierung angegeben wurde.



Sofern Sie bei der Registrierung ein Funktionspostfach angeben, stellen Sie bitte sicher, dass dieses ausreichend überwacht wird und anhand der Adresse ausreichend klar ist, dass diese Adresse Ihrem Gesundheitsamt zugeordnet ist.

28. Könnten Sie Multi- und Omni-Channel-Integration in Abgrenzung/im Vergleich zu den vorherigen Stufen beschreiben? Ich kann mir dies auch anhand des Glossars nicht richtig vorstellen.

Vielen Dank für Ihre Frage. Im Rahmen der Pre-Tests haben wir die Formulierung in dem RGM V.1.1 vereinfacht. Die genannten Begriffe sind in der neuen Version aufgelöst und um Beispiele ergänzt.

29. Muss bei ELFA-Maßnahmen das federführende Land die Zertifikate von allen teilnehmenden GÄ und Landesstellen sammeln? Oder bei koordinierten Landesmaßnahmen das Land die Zertifikate der GÄ? Oder wird es Übersichten geben, von wem noch Zertifikate fehlen?

Die koordinierende Einrichtung ist für die Einreichung der vollständigen Unterlagen (inkl. Reifegradmessungen) verantwortlich. Die Verantwortlichkeiten bei einzelnen Arbeitspaketen von ELFA-Maßnahmen können untereinander (unter Federführung der koordinierenden Einrichtung) abgestimmt und festgelegt werden.

30. Muss jedes Gesundheitsamt insgesamt nur eine Reifegradmessung durchführen? Es könnte ja vorkommen, dass ein Gesundheitsamt in einem Modellprojekt und in einer Landesmaßnahme angesprochen wird

Ja, die Reifegradmessung, die für einen Antrag für ein Modellprojekt erstellt wurde, kann auch für eine Landesmaßnahme herangezogen werden.

31. Sicherlich ist es am Ende unerheblich, wodurch Stufenaufstiege erzielt wurden (Modellprojekte, koordinierte Landesmaßnahmen, ELFA, ggf. eigene/andere Projekte aus anderen Mitteln), oder?

Modellprojekte oder Ländermaßnahmen, die innerhalb dieses Programms gefördert werden, sind so auszulegen, dass sie alleine die erforderliche Steigerung des digitalen Reifegrads erreichen. Dies ist durch die jährliche Erhebung des Reifegrads zu zeigen.

32. Warum ist eine Teilnahme per Einwahl nicht möglich?

Das WebEx Meeting ist im sicheren Modus aufgesetzt, da ist eine Einwahl per Telefon nicht möglich.

33. Warum sehe ich die anderen Fragen nicht? Dies ist leider alles sehr intransparent.

Vielen Dank für Ihre Nachfrage. Die Fragen werden im Rahmen des Frage- & Antwort-Abschnitts nach der Präsentation gesammelt beantwortet. Hier gehen wir die Fragen Stück für Stück durch, diese sehen Sie dann auch auf Ihrem Bildschirm.

34. Warum soll für das gesamte Amt gemessen werden, wenn Stufenaufstiege Förderbedingung (zwangsläufig für das komplette Amt) sind, aber nur Infektionsschutz gefördert wird?

Die geplante Maßnahme soll die digitale Reife insgesamt fördern, das ist die Grundbedingung. Inhaltlich sollen die Maßnahmen einen Bezug zum Infektionsschutz haben, müssen sich aber nicht direkt auf das IfSG beziehen. Deshalb bitten wir Sie, die Reifegradmessung für das gesamte Gesundheitsamt durchzuführen.

35. Warum werden hier nicht alle Fragen gezeigt?



Vielen Dank für Ihre Nachfrage. Die Fragen werden im Rahmen des Frage- & Antwort-Abschnitts nach der Präsentation gesammelt beantwortet. Hier gehen wir die Fragen Stück für Stück durch, diese sehen Sie dann auch auf Ihrem Bildschirm.

36. Was ist der Unterschied zwischen eigenen und Landesmodellen?

Zu unterscheiden sind Modellprojekte der Gesundheitsämter und Ländermaßnahmen. Ein Modellprojekt adressiert Maßnahmen, die ein Gesundheitsamt oder mehrere, die miteinander kooperieren, umsetzen. Hier stehen konkrete Arbeitsinhalte in den Fachabteilungen und Bedarfe der jeweiligen Einrichtungen im Vordergrund. Wünschenswert, aber nicht Bedingung ist, dass andere Gesundheitsämter die Ergebnisse später auch für sich nutzen können, sofern die Projekthinhalte dies ermöglichen. Eine Ländermaßnahme geht vom Land aus und entwickelt Maßnahmen, mit denen beispielsweise die Gesundheitsämter im Land miteinander und mit anderen Einrichtungen vernetzt werden oder der Datenaustausch untereinander erleichtert wird.

37. Was ist mit Anträgen nach Teil B für die morgen die Frist endet? Muss dafür bereits das Reifegradmodell eingereicht werden? Das wäre problematisch

Anträge zum Teil B unterliegen den Regularien Ihres Bundeslands. Bitte prüfen Sie, ob für diesen Antrag eine Einstufung in das Reifegradmodell erforderlich ist.

38. Welche Projekte genau sind denn förderfähig? Welche Formulierung wird empfohlen? Letztlich ist das Projekt ja die Digitalisierung. Wären also bspw. Scannen und elektronisch archivieren je ein anzugebendes Projekt?

Bitte entnehmen Sie Förderleitfaden und -aufruf Informationen zu förderfähigen Projekten. In Zweifelsfällen wenden Sie sich gerne noch einmal an uns: Fragen zur Förderung und zum Förderleitfaden können per E-Mail (projekt.oegd@vdivde-it.de) oder Telefon (030/310078-3247; Sprechzeiten: Mo-Fr 9-12 und Mo-Do 13-16 Uhr) gestellt werden.

39. Wir erhalten ein Zertifikat für unsere Reifegradmodelleinschätzung und fügen dieses all unseren Modellprojektanträgen bei?

Ja, bitte gehen Sie so vor.

40. Zu welchem Zweck muss bei der Registrierung eine Ansprechperson eingegeben werden?

Wir stellen sicher, dass nur autorisierte Personen der Gesundheitsämter eine Reifegradmessung durchführen und im Anschluss ein Zertifikat für Förderanträge erhalten. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Ansprechpersonen zu erfassen, welche die Zertifikate nach Abschluss der Reifegradmessung erhalten.

41. Warum kann man hier nicht einfach mal ein Beispiel nennen?

Vielen Dank für Ihre Rückfrage. Können Sie noch einmal spezifizieren, in welchem Bereich Sie sich ein Beispiel wünschen? Herzlichen Dank!

42. Wozu dienen die Angaben zur Institution? Sind es Pflichtangaben (zusätzlicher Aufwand durch Interpretation/Abfrage)?

Diese Angaben helfen uns insbesondere Handlungsempfehlungen für Ihre Art der Institution abzuleiten und Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen oder aber aggregierte Auswertungen bzgl. der digitalen Reife z. B. auf Landes- oder Bundesebene vorzunehmen.

43. Kann man das Reifegradmodell nach Eingabe nachträglich ändern?



Nein, dies ist nicht möglich.

44. Kann ich bei der Einstufung etwas falsch machen? Welche Konsequenzen hätte das?

Die Einstufung beruht auf einer Selbsteinschätzung. Wir werden diese Einschätzung nicht kontrollieren. Nichtsdestotrotz gilt diese Selbsteinschätzung als Ausgangsbasis für die Förderung. Da eine Evaluation der durch die Förderung gesetzten Ziele erfolgen wird, ist eine Selbsteinschätzung nach bestem Wissen und Gewissen absolut notwendig.

45. Ich stufe also zunächst mein Gesundheitsamt reifegradtechnisch ein, sende die Auswertung an Sie (über die Webseite?) und erhalte ein Zertifikat? Mit diesem Zertifikat und den geplanten Modellen kann ich dann einen Antrag auf Förderung stellen?

Sie stufen Ihre Institution über das Web-Tool ein und erhalten im Anschluss das Zertifikat an den angegebenen Kontakt zugesendet. Hierzu ist keine Handlung Ihrerseits erforderlich. Das Teilnahmezertifikat legen Sie bitte den Antragsunterlagen bei.

46. Hinweis: Das aktuelle Excel-Tool ist nicht geschützt, daher kann es schnell zu Verlust der hinterlegten Funktionen kommen.

Die aktuelle Excel-Version ist absichtlich nicht geschützt. So können Sie Änderungen vornehmen, Kommentare einfügen und die Excel für sich anpassen. Letztlich kann die Excel dann auch besser als Managementinstrument genutzt werden.

47. Kurz zusammengefasst also: 1. Registrierung 2. Übersendung der Reifegradeinstufung 3. Erhalt Zertifikat 4. Stellung des Förderantrags 5. Umsetzung der Maßnahmen. - Ist das so korrekt?

Das ist korrekt.

48. Wie kann eine Änderung der registrierten Person vorgenommen werden - bspw.- durch Wechsel Arbeitsplatz?

Bitte senden Sie in diesem Fall eine E-Mail an de-kpmg-pt-ogd@kpmg.com. Ihnen wird im Anschluss kurzfristig wieder Zugang zu Ihrem Umfragebereich erteilt.

49. Wann wird der FAQ auf <https://gesundheitsamt-2025.de/downloads> aktualisiert?

Wir versuchen die FAQs ständig auf Basis der hereinkommenden Fragen zu aktualisieren. Schauen Sie gerne immer wieder im FAQ-Bereich nach.